



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.08.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:19 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Freytag, Jutta
Hutflesz, Wolfgang
Oberfichtner, Harald
Schneider, Erhard
Stroeck, Werner
Weidner, Peter
Wystrach, Harald

Vertretung für Herrn Alfred Garcia Gräf

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Engelhardt, Mario
Garcia Gräf, Alfred

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.07.2014
- 2 Ausschreibung für neue Reinigungsfirma für die Schule: Vergabe von Leistungen **2014/0195**
- 3 Annahme von Spenden **2014/0197**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.07.2014**

Bgm. Pfann bittet aufgrund des schriftlichen Hinweises von MGR Engelhardt die Niederschrift wie folgt zu berichtigen:

1. Die Beschlussformulierung im ersten Satz zu TOP 3 – *Anpassung der Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof* muss lauten: Der HKA empfiehlt dem Marktgemeinderat, sich bzgl. der Festsetzung der Friedhofsgebühren an den Sätzen der **ev. Kirche** Leerstetten zu orientieren.

2. Korrektur eines Tippfehlers: unter TOP 4 auf Seite 10, Punkt 7, 2. Absatz muss die korrekte Fraktionsbezeichnung BÜNDNIS **90** / Die Grünen heißen.

Der Vorsitzende stellt die Niederschrift mit der Korrektur zu Abstimmung:

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 **Ausschreibung für neue Reinigungsfirma für die Schule: Vergabe von Leistungen**

Die derzeitige Reinigungsfirma für die Grundschule, Firma VGR hat aufgrund zu gering ermittelter Kosten von 32.669,90 € gekündigt. Deshalb ist eine neue Ausschreibung erforderlich.

Die beschränkte Ausschreibung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Um nicht europaweit ausschreiben zu müssen, wird der Vertrag auf 1 Jahr beschränkt ausgeschrieben.

Insgesamt wurden 6 Firmen um ein Angebot gebeten. 5 Firmen haben fristgerecht zur Angebotseröffnung am 15.07.2014 ihr Angebot abgegeben. 1 Firma hat abgesagt.

Rangfolge	Bieter	Bieter	Netto-Preis pro Monat UH+GR	Netto-Preis pro Jahr UH+GR	Glasreinigung netto	Gesamtbrutto
1	1	Lattemann + Geiger	2.117,52 €	25.410,24 €	1.640,16 €	32.189,98 €

UH: Unterhaltsreinigung GR: Grundreinigung

Ein Angebot konnte aufgrund fehlender Nachweise und unvollständigem Leistungsverzeichnis nicht gewertet werden.

Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung der Angebote durch die Verwaltung hat die Firma **Lattemann+Geiger Gebäudeservice** aus 89073 Ulm das günstigste Angebot abgegeben. Die Arbeiten werden vom Tochterunternehmen **Braun Gebäudedienste GmbH** aus 90427 Nürnberg durchgeführt.

MGR Oberfichtner fragt nach den Angebotspreisen der Mitbewerber.

Bgm. Pfann entgegnet, dass er hierzu in der nichtöffentlichen Sitzung weitere Informationen geben wird.

MGR Oberfichtner weist darauf hin, dass die Vorgängerfirma den Auftrag mit der Begründung zurückgegeben hat, dass das Auftragsvolumen von 32.000 Euro nicht ausreichend war. Kann der neue Lieferant mit der gleichen Summe dann überhaupt rentabel arbeiten?

Bgm. Pfann entgegnet, dass die Verwaltung bei den Ausschreibungen an die VOL – Verdingungsordnung für Leistungen – gebunden ist. Einer der wesentlichen Gründe für die Kündigung durch VGR war der Umstand, dass die Reinigungsfirma vor Ort kein Reinigungspersonal akquirieren konnte. VGR musste deshalb von Beginn an ein Subunternehmen beauftragen.

MGR Oberfichtner möchte wissen, ob sich die Vertragserfüllungspflicht des Lieferanten ebenfalls auf 12 Monate bezieht oder die Möglichkeit besteht, dass das Unternehmen, z. B. nach zwei Monaten, vom Vertrag zurücktreten kann.

Bgm. Pfann entgegnet, dass die Reinigungsfirma ebenso an diese Vertragslaufzeit gebunden ist. Die Verwaltung könnte auf die Vertragserfüllung bestehen.

MGR Oberfichtner möchte wissen, wie es sich nach Ablauf der 12 Monate verhält, wenn die Leistungen der Firma zufriedenstellend sind.

Bgm. Pfann entgegnet, dass dann keine neue Ausschreibung fällig wäre, sondern der Vertrag verlängert werden könnte.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, den Auftrag für die Reinigungsarbeiten in der Schule an die Firma Lattemann + Geiger Gebäudeservice aus 89073 Ulm mit der Auftragssumme von 32.189,98 € brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
23.07.2014	100,00 €	Lauf-Team 1 Schwanstetten (Arno Kisch)	Asylbewerber
06.08.2014	100,00 €	Lauf-Team 2 Schwanstetten (Ernst Binder)	Asylbewerber

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

MGR Wystrach fragt nach der Möglichkeit die jeweils eingegangenen Spenden alle sechs Monate durch das Gremium annehmen zu lassen.

Kämmerer Lösch erklärt, dass hier ggf. zu lange Wartezeiten für die Spender entstehen können, denn eine Spendenquittung kann erst nach Annahme durch den MGR ausgestellt werden.

Bgm. Pfann ergänzt, dass Beschlüsse zur Spendenannahme zügig bearbeitet sind, und darum kein „Sammelbeschluss“ nötig ist.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die Geldspende in Höhe von 200,-- € für die Unterstützung der Asylbewerber anzunehmen.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

1. Ergebnis Bündelausschreibung – Ökostrom und Gas

Bgm. Pfann berichtet über das Ergebnis der Bündelausschreibung „Ökostrom und Gas“. Die N-ERGIE hat den günstigsten Preis abgegeben und den Zuschlag erhalten.

Für den Strompreis konnte eine Ersparnis von 48,14 % erzielt werden.

Preis bisher, netto: 7,25 Cent/kWh

Preis neu, netto: 3,76 Cent/kWh

Ersparnis, netto: 3,49 Cent/kWh

Inklusive aller gesetzlichen Abgaben liegt der neue Bruttopreis bei 19,735 bis 21,586 Cent/kWh

Der Vertrag beginnt zum 01.01.2015 und endet zum 31.12.2017

Somit ist für die nächsten drei Jahre eine Ersparnis von ca. 36.000 € zu erwarten.

Für den Gaspreis konnte einen Ersparnis von 16,15 % erzielt werden.

Preis bisher, netto: 3,065 Cent/kWh

Preis neu, netto: 2,57 Cent/kWh

Ersparnis, netto: 0,495 Cent/kWh

Inklusive aller gesetzlichen Abgaben liegt der neue Bruttopreis bei 4,749 bis 5,151 Cent/kWh

Der Vertrag beginnt zum 01.01.2015 und endet zum 31.12.2017

Somit ist für die nächsten drei Jahre eine Ersparnis von ca. 7.000 € zu erwarten.

2. Möglichkeit zur Anschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehren

Da die Stadt Stein eine gebrauchte Drehleiter verkauft, ergibt sich für den Markt Schwanstetten eine gute Gelegenheit über eine Anschaffung zu beraten. Beide Feuerwehren haben das Thema gemeinsam ausgearbeitet und halten eine Anschaffung für gut und sinnvoll. Die Drehleiter wäre eine gemeinsame Anschaffung für die Feuerwehr Schwanstetten und könnte so ein weiteres Bindeglied für eine weitere enge Zusammenarbeit sein. Ein weiterer Mehrwert wäre die mögliche Nutzung durch den Bauhof, z. B. für die Baumpflege. Die Drehleiter ist bis auf 23 m ausfahrbar. Ein möglicher Standort wäre das Feuerwehrhaus Schwand.

Bevor weitere Punkte zur Anschaffung der Drehleiter erörtert werden, steht eine Stellprobe im Feuerwehrhaus Schwand an. Diese wird in den nächsten Tagen stattfinden.

Der Kauf könnte dann ggf. durch den MGR beschlossen werden. In diesem Zusammenhang soll auch der Feuerwehrbedarfsplan beraten werden.

TOP 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Oberfichtner fragt nach dem Preis für die gebrauchte Drehleiter der Stadt Stein.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Verwaltung ein Angebot über 50.000 € - vorbehaltlich der Zustimmung des MGR - abgegeben hat.

Aufgrund des erforderlichen Zubehörs und der notwendigen Ausbildung werden sich die Anschaffungskosten noch erhöhen.

Die Firma Magirus bietet ein ähnliches Modell für ca. 115.000 € an.

MGR Weidner möchte wissen, wieso die Stadt Stein die Drehleiter verkauft.

MGR Schneider erklärt als Kreisbrandinspektor, dass sich die Stadt Stein für ein größeres und flexibleres Modell (Knickleiter, die auch über Hausdächer hinweg kommt, Anschaffungspreis: 600.000 €) entschieden hat. Weiter versichert er, dass die gebrauchte Leiter technisch überholt und durch den TÜV geprüft wurde, sodass sie für die nächsten 10 Jahre problemlos eingesetzt werden kann.

MGR Hutflesz möchte wissen, wem die große Plakattafel am Netto-Markt in Schwand gehört. Es hängen Plakatreste weg und die Plakatwand ist deshalb nicht ansehnlich.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Plakattafel von der Gemeinde im Rahmen der durch den MGR beschlossenen Plakatierungsverordnung angeschafft wurde, um den Wildwuchs an Plakatschlägen einzudämmen. An der Plakattafel haben nämlich die auswärtigen Gewerbetreibenden / Veranstalter die Möglichkeit, ihre Werbung anzubringen. Er wird den Bauhof veranlassen, die Plakattafel in Ordnung zu bringen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:19 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in